

An den Präsidenten  
des Grossen Gemeinderates  
von Steffisburg

*Bruno Gammeter*

Steffisburg, den 29. April 2016

## **Interpellation: „Eigentumsübertragungen Strassen (Gemeinde / Kanton)“**

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir reichen Ihnen, zuhanden des Grossen Gemeinderats von Steffisburg, die nachfolgende Interpellation ein:

### **Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:**

- 1a) Wie ist der grobe Prozessablauf bei Eigentumsübertragungen von Strassen zwischen Gemeinde und Kanton?
- 1b) Welche Rechte (z.B. Anhörung, Mitwirkung, Mitsprache, Veto, ...) hat die Gemeinde in diesem Prozess genau?
- 1c) Wie wird sichergestellt, dass der Gemeinde durch den Abtausch von Strasseneigentum mit dem Kanton keine finanzielle Nachteile entstehen?
- 2a) Wird der Kanton auf seine Kosten die Zulgstrasse vor der Eigentumsübertragung so instandstellen, dass der Gemeinde in den nächsten 20 Jahren voraussichtlich keine Sanierungskosten entstehen?
- 2b) Gibt es einen Vergleich der prognostizierbaren Unterhaltskosten (Zulg- / Stockhornstrasse) für die nächsten 20 Jahre?
- 3a) Wie sind die Eigentumsverhältnisse an der Brücke „Alte Bernstrasse“ vor und nach der Eigentumsübertragung? (Die Zulgstrasse führt, gemäss Strassenschild, nicht über diese Brücke).
- 3b) Wer muss allfällige Hochwasserschutzmassnahmen, die möglicherweise auch dem Objektschutz dienen, an der Brücke „Alte Bernstrasse“ (Anhebung oder andere Massnahmen) vor und wer nach der Eigentumsübertragung bezahlen resp. ist wasserbaupflichtig?

### **Begründung:**

Gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB Nr. 0761 im 2013) wurden folgende Wechsel des Strasseneigentums vom Kanton an Steffisburg und von Steffisburg an den Kanton nach Inbetriebnahme des Bypass beschlossen (Strassennetzplan 2014 bis 2029, Anhang 3):

*U. Brander*

*[Signature]*

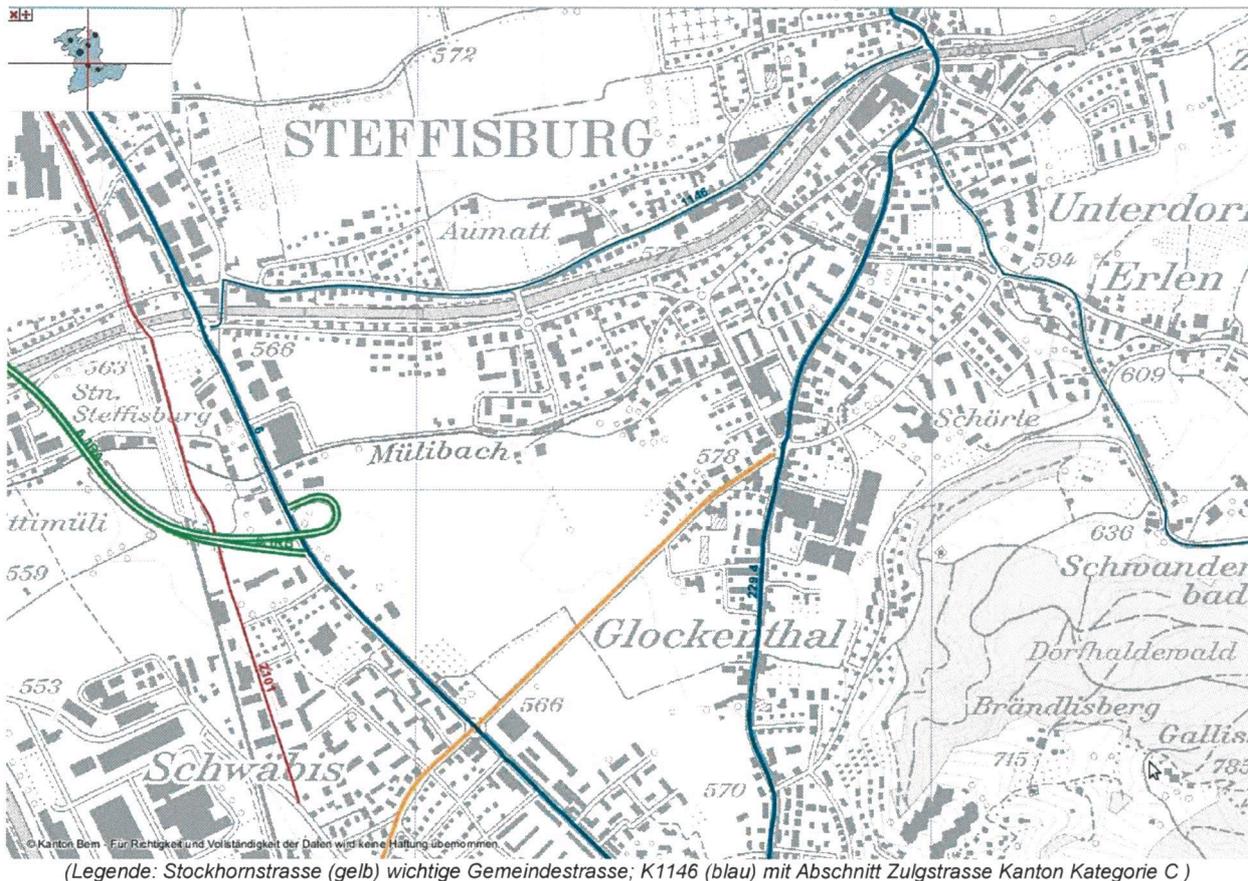
*[Signature]*

*[Signature]*

Strasseneigentum	Strasse	ca. Länge
Steffisburg an Kanton	Stockhornstrasse	0.8 Km
Kanton an Steffisburg	Zulgstrasse	1.5 Km

Grund für die Übertragung des Eigentums der Zulgstrasse an die Gemeinde dürfte der Grundsatz „Parallelführungen von Kantonsstrassen sind zu vermeiden“ des Strassennetzplans (Ziff 4.3 Eigentumsänderungen) sein.

Die Zulgstrasse weist, nebst den auffälligen Einschnitten bedingt durch die letztjährigen Bauarbeiten, recht viele Risse im Belag auf.  
Die Stockhornstrasse befindet sich (für einen Laien) in sehr gutem Zustand.



Im Strassennetzplan wird die Kantonsstrasse Nr. 1146 erwähnt, aber gleichzeitig auch eine Beschränkung auf den Abschnitt „Zulgstrasse“ angegeben. Die Differenz ist im Wesentlichen genau die Brücke „Alte Bernstrasse“. Gemäss „Technischer Bericht - Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg“ weist diese von allen betroffenen Brücken die weitaus grösste Gefährdung auf.

### Fraktion der FDP/glp Steffisburg

#### Quellen:

- <http://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/kantonsstrassen.html>
- [http://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/kantonsstrassen.assetref/dam/documents/BVE/TBA/de/TBA\\_ST\\_DP\\_St\\_rassennetzplan\\_2014\\_bis\\_2029.pdf](http://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/kantonsstrassen.assetref/dam/documents/BVE/TBA/de/TBA_ST_DP_St_rassennetzplan_2014_bis_2029.pdf)
- [http://www.map.apps.be.ch/pub/externalcall.jsp?project=a42pub\\_snbe&statelD=0ad3a769-aeaa-46a4-aece-a734b2b4ed6b](http://www.map.apps.be.ch/pub/externalcall.jsp?project=a42pub_snbe&statelD=0ad3a769-aeaa-46a4-aece-a734b2b4ed6b)
- [http://www.steffisburg.ch/dl.php/de/56a862b67a4ca/technischer\\_Bericht.pdf](http://www.steffisburg.ch/dl.php/de/56a862b67a4ca/technischer_Bericht.pdf)

## Überweisung

Die Interpellation wird der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Beantwortung zugewiesen. Dem Leitenden Ausschuss GGR wird eine Fristverlängerung bis zur Sitzung vom 26. August 2016 zur Beantwortung beantragt, da die Abklärungen umfangreich sind und eine seriöse Aufbereitung bis zur Juni-Sitzung nicht möglich ist. Die Interpellation ist dem Gemeinderat so rasch als möglich, jedoch spätestens am 27. Juni 2016, z.H. der GGR-Sitzung vom 26. August 2016 zur Beantwortung zu unterbreiten (Einreichung bei der Abteilung Präsidiales spätestens am 20. Juni 2016).

Steffisburg, 9. Mai 2016 ef

Gemeinderat Steffisburg  
Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Jürg Marti

Rolf Zeller

Kopie an

- Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
- Tiefbau/Umwelt
- Präsidiales

GGR-Sitzung 26.08.2016; Beantwortung

Vorstehende Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. „Eigentumsübertragungen Strassen (Gemeinde/Kanton)“ (2016/06) wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. August 2016 im Sinne des Antrages des Gemeinderates beantwortet.

Der Interpellant und Erstunterzeichner, Bruno Grossniklaus (glp), erklärte sich von der Antwort als **befriedigt**.

Steffisburg, 26. August 2016 mn

Gemeindeschreiber

Rolf Zeller



Kopie an:

- Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
- Tiefbau/Umwelt
- Präsidiales (10.061.003)